



ZEICHENERKLÄRUNG

I. Darstellungen

	Gemischte Baufläche	§ 5 (2) BauGB
	Gewerbliche Baufläche	§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO
	Sondergebiete	§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO
	Sondergebiet Einzelhandel, Sondergebiet Sport	§ 1 (2) Nr. 10,11 BauNVO
	Grünfläche	§ 5 (2) 5 BauGB
	Fläche für die Landwirtschaft	§ 5 (2) 9a BauGB

II. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

III. Nachrichtliche Übernahmen

§ 5 (4) BauGB

Ausschluss von Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs § 9 (1) FStrG und § 29 (1)+(3) StrWG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 27. April 2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Schwarzenbeker Anzeiger am 09. Mai 2001 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 31. Mai 2001 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02. Juli 2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 06. September 2001 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 21. September 2001 bis 22. Oktober 2001 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 12. September 2001 im Schwarzenbeker Anzeiger ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16. November 2001 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 16. November 2001 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 16. Januar 2002 Az.: IV 647-512.111-53.116 den Flächennutzungsplan mit Hinweisen genehmigt. Die Hinweise wurden teilweise berücksichtigt.
9. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 27.02.02 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 28.02.02 wirksam.

Schwarzenbek, den 28. Februar 2002



Stadt Schwarzenbek

Krämer (Bürgermeister)

(Ort, Datum, Siegelabdruck)



Übersichtsplan M 1 : 10 000

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT SCHWARZENBEK

für das Gebiet

"Ehemaliges BGS-Gelände" und angrenzende Flächen



Verfahrensstand: endgültige Planfassung - 28. Januar 2002

Planungsbüro: Jo Claussen-Seggelke
Stadtplaner SRL
Holzdam 28-32
20099 Hamburg